

99006003017000, 99006003017000

# Längere tägliche Arbeitszeit beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393907118/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006003017000, 99006003017000
Leistungsbezeichnung I	Längere tägliche Arbeitszeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Längere tägliche Arbeitszeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, Arbeitsdauer, Arbeit, Bewilligung, Arbeitszeit, Wochenarbeitszeit, Arbeitszeitverlängerung, Wochenendarbeit, Wöchentliche Arbeitszeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html</a>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen eine längere tägliche Arbeitszeit bewilligen lassen.
Volltext	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen eine Ausnahmewilligung für längere tägliche Arbeitszeiten bewilligen lassen.</p> <p>Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.</p> <p>Eine Abweichung von den Regelungen zur Arbeitszeit ist möglich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Schichtbetriebe</li> <li>• Bau- und Montagestellen</li> <li>• Saison- und Kampagnenbetriebe</li> </ul> <p>Für kontinuierliche Schichtbetriebe kann Ihnen eine längere tägliche Arbeitszeit bewilligt werden, um zusätzliche Freischichten zu erreichen.</p> <p>Bei Saison- und Kampagnenbetrieben können Ihnen für die Zeit der Saison oder Kampagne längere tägliche</p>

## Modul

## Sachverhalt

Arbeitszeiten bewilligt werden. Die Verlängerung der Arbeitszeit wird durch eine entsprechende Verkürzung zu anderen Zeiten ausgeglichen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind sowohl bei kontinuierlichen Schichtbetrieben als auch bei Saison- und Kampagnenbetrieben tägliche Arbeitszeiten von mehr als 12 Stunden grundsätzlich nicht zulässig.

Für Bau- und Montagestellen kann ohne besondere Voraussetzungen eine längere tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus bewilligt werden.

Sie haben keinen Anspruch auf eine Ausnahmbewilligung.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Abweichen von Regelungen zur Arbeitszeit Bewilligung
  - abweichend von den Regelungen zur Arbeitszeit ist eine höhere tägliche Arbeitszeit möglich für:
    - kontinuierliche Schichtbetriebe
    - Bau- und Montagestellen
    - Saison- und Kampagnenbetriebe
  - dafür ist eine Bewilligung zu beantragen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird
    - Bewilligung ist befristet
    - zuständig: örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Längere tägliche Arbeitszeit beantragen, Applying for longer daily working hours